

Mein persönlicher Leitfaden zum richtigen Verhalten



Anton Seitz

Leitbild und Regeln für ein geordnetes Zusammenleben an der Anton-Seitz-Mittelschule



Anton-Seitz-Mittelschule, Roth


Peter-Henlein-Straße 1
91154 Roth

Tel.: 09171 9684-0 Fax: 09171-9684-20

verwaltung@anton-seitz-schule.de
www.anton-seitz-schule.de

Regeln für ein geordnetes Zusammenleben in unserem Schulhaus

Dieses Regelwerk soll helfen, unser Zusammenleben im Schulhaus zu erleichtern, Gefahren und Schaden für jeden zu vermeiden und Rücksicht untereinander zu üben.



**"Meine Freiheit
hört da auf,
wo die Freiheit
des anderen
eingeschränkt wird !"**

**Wenn sich jeder nach diesem Grundsatz verhält,
können wir unsere Ziele erreichen.**

Unsere Ziele:

1. **Wir lehnen jede Form von Gewalt ab.**
2. **Wir wollen ein geordnetes Miteinander.**
3. **Wir pflegen einen respektvollen, fairen und verständnisvollen Umgang mit allen in der Schule Beteiligten.**
4. **Die Mitarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen liegt uns besonders am Herzen.**
5. **Wir arbeiten gemeinsam an einem erfolgreichen Unterricht.**
6. **Wir streben ein leistungs- und wertorientiertes Verhalten an.**

1. Vor dem Unterricht

1.1 Schulweg

Unser Verhalten wirkt sich unmittelbar auch auf das Ansehen der Schule aus. Deshalb werfen wir unseren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter und nicht in die Gärten der Anwohner oder auf die Straße.



Die Verkehrssicherheit der Fahrräder, Mofas und Roller liegt in der Verantwortung der Eltern. Die mitgeführten Fahrräder, Mofas und Roller stellen wir an den vorgesehenen Stellplätzen ordentlich ab. Es ist selbstverständlich, dass wir fremde Fahrzeuge nicht beschädigen. Das Fahren auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Auch Fußgänger sind Verkehrsteilnehmer und beachten, wie auch die anderen, die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Fahrschüler halten sich an die Anweisungen des Buspersonals und nehmen Rücksicht auf andere Fahrgäste. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen.



Rauchen ist für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verboten. Die über 18-Jährigen sind für die Jüngeren Vorbild und rauchen nicht in ihrer Gegenwart.

1.2 Im Schulhaus

Wir betreten das Schulhaus zur Einlasszeit um 07:30 Uhr und begeben uns erst ab 07:45 Uhr zügig zu dem Raum, in dem wir Unterricht haben. Davor warten wir in der AULA.



Ein nochmaliges Verlassen des Schulgeländes ist nicht mehr erlaubt.

Bei widrigen Wetterverhältnissen darf das Schulhaus auch früher betreten werden.

Damit wir den Schultag störungsfrei beginnen können, finden wir uns mindestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im entsprechenden Klassenzimmer oder vor dem entsprechenden Fachraum ein.

Wertsachen (Geld, Schmuck usw.) nehmen wir mit ins Klassenzimmer. Das Tragen von Kopfbedeckungen (Caps, Stirnbänder u. ä.) ist innerhalb des Klassenzimmers nicht gestattet.

Die Infotafel in der Aula gibt uns wichtige Hinweise. Wir lesen sie, wie auch die aushängenden Vertretungspläne, täglich.

2. Während des Unterrichts

Wir haben das Recht und die Pflicht, uns am Unterricht zu beteiligen. Daher verhalten wir uns so, dass der Bildungsauftrag der Schule erfüllt wird. Wir unterlassen alles, was den Unterricht und ein geordnetes Zusammenleben stören könnte.

Essen ist während des Unterrichts verboten. Trinken ist erlaubt, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird; Trinkzeiten werden individuell von der Lehrkraft vorgegeben. Wir denken umweltbewusst und bringen keine Getränkedosen mit in die Schule. Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Unterrichtsfremde Gegenstände lassen wir zu Hause. Handys sind während der Anwesenheit auf dem Schulgelände (Pausenhof, Schulhaus, Unterrichtsräume) ausgeschaltet.

Bei vorübergehender Abwesenheit der unterrichtenden Lehrkraft übernimmt der Klassensprecher oder ein anderer vom Lehrer beauftragter Schüler die Aufsicht im Klassenzimmer. In dieser Situation leisten wir seinen Anweisungen Folge.

Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer im Klassenzimmer ist, verständigt der Klassensprecher durch einen Mitschüler die Schulleitung.



Wir halten Ordnung im Klassenzimmer.

Während des Fachunterrichts in anderen Klassenzimmern verhalten wir uns als Gäste. (siehe auch Punkt 7)

Wir suchen die Toiletten während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Lehrers auf.

3. In der Pause

Auf dem Weg in die Pausen und unmittelbar nach den Pausen können wir die Toiletten aufsuchen.

Die Pausenaufsichten erscheinen pünktlich. SMV-Vertreter und Streitschlichter unterstützen die Lehrkräfte nach besten Kräften.

Um andere nicht zu gefährden oder zu verletzen unterlassen wir im Winter das Schneeballwerfen auf dem Schulhof.

Nach der Pause suchen wir zügig unsere Klassenzimmer oder Fachräume auf und bereiten uns auf den kommenden Unterricht vor. Müssen wir vor einem Fachraum warten, sind wir leise und stören die anderen Mitschüler nicht.

Bei schlechtem Wetter ist Hauspause, die durch einen Doppelgong angekündigt wird. Hauspause bedeutet, dass wir uns in der Aula, in den Gängen des Erdgeschosses oder unter den Vordächern aufhalten.



Die Streitschlichter sind wichtiger Bestandteil der Anton-Seitz-Mittelschule bei der Aufgabe, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie sind unparteiisch und unterliegen der Schweigepflicht.



Die Schlichter sind während der Pausen an ihren Anhängern zu erkennen, unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte und stehen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Die Schlichtungen finden während der Pausen und nach 13:00 Uhr im zugewiesenen Raum statt. Bei Abweichungen müssen die entsprechenden Lehrkräfte umgehend informiert werden.

Die genauen Zeiten sind dem Dienstplan zu entnehmen, der zu Beginn des Schuljahres jeder Klasse ausgehändigt wird.

4. Zwischenstunden - Mittagspause - Unterrichtsschluss

In den Zwischenstunden halten wir uns im Schülercafé oder in der Aula auf. Wir halten alles sauber und nehmen Rücksicht auf arbeitende und lernende Mitschüler. Wir warten nicht in den Treppenhäusern oder Gängen auf die nächste Stunde.



Für die Mittagspause steht den Schülern das Schülercafé oder die Aula zur Verfügung; bei gutem Wetter - mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Personen - auch die Außenanlagen (Hartplatz, Grünzone, nicht Sportplatz). Mit einer besonderen schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten dürfen die Schüler das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.

Der Unterrichtsschluss erfolgt grundsätzlich mit dem Gong. Ein Verlassen des Klassenzimmers bzw. des Schulhauses ist vorher nicht erlaubt.

5. Bushaltestelle

Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Fahrschüler zügig zur Bushaltestelle.

Wir warten an der Straßenseite, an der der Bus ankommt. Hier bleiben wir, bis der Bus abfährt.



Die Bushaltestelle halten wir sauber und werfen den Abfall ausschließlich in die Mülleimer. Die Busaufsicht ist allen Schülern gegenüber weisungsbefugt.

Schubsen und Drängeln unterlassen wir aus Sicherheitsgründen und verhalten uns rücksichtsvoll unseren Mitschülern, aber auch anderen Fahrgästen und Nachbarn gegenüber.

Wir warten so lange, bis der Bus hält und der Fahrer die Türen öffnet.

Die Jüngeren steigen vor den Älteren ein.

Wir halten den Bus sauber, zerstören nichts und befolgen die Anweisungen des Busfahrers.

6. Ruhezonen

Als Ruhezone (an den Türen deutlich sichtbar) werden die Gänge vor den Klassenzimmern und den Fachräumen bezeichnet.



In diesen Bereichen sind wir besonders still, damit der Unterricht in den Klassenzimmern / Fachräumen nicht gestört wird.

Lautes Sprechen, Schreien und Herumrennen müssen unterbleiben.

Dies gilt besonders, wenn wir zum Stundenwechsel ein anderes Klassenzimmer oder einen Fachraum aufsuchen müssen.

7. Schulgebäude, Turnhalle und Unterrichtsräume

Unser Schulgebäude behandeln wir pfleglich und achten darauf, dass wir keine Einrichtungsgegenstände beschädigen.

Stellen wir Beschädigungen fest, so ist jedermann verpflichtet, diese Schäden dem Hausmeister zu melden.

In den Unterrichtsräumen lehnen wir uns nicht aus dem Fenster, sitzen nicht auf der Fensterbank oder werfen Gegenstände aus dem Fenster.

Vor Unterrichtsbeginn bereiten wir uns auf den Unterricht vor, in-

dem wir alle Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte usw.) an unserem Arbeitsplatz bereitlegen.

Wir achten auf Sauberkeit. Tische und Stühle sowie andere Einrichtungsgegenstände werden nicht bemalt oder "verziert".



Alle Schüler sind für ihren Klassenraum verantwortlich. Eine unterrichtsbezogene Ausgestaltung ist ausdrücklich erwünscht.

Beim Verlassen der Unterrichtsräume achten wir auf Sauberkeit (Tafel, Fußboden), löschen das Licht und stellen die Stühle auf die Tische.

Zum Sportunterricht warten wir vor dem Halleneingang, begeben uns mit der Lehrkraft in den Umkleide- raum. Wir gehen gemeinsam mit der Lehrkraft in die Sporthalle.

8. Einrichtungen, Medien, Unterrichtsmaterial

Tische, Stühle, Tafeln und andere Einrichtungsgegenstände sollen viele Jahre halten. Wir achten darauf und gehen sorgfältig damit um.

Wir behandeln alle technischen Geräte (z.B. Film- und Fernsehgeräte, CD- / DVD-Player, Overhead- projektoren, Smart-Boards usw.) pfleglich und fach- gerecht. Auch im Umgang mit den Computern be- achten wir die Anweisungen der Lehrkräfte und ver- ändern nicht eigenmächtig Einstellungen. Neu- anschaffungen sind teuer.



Der Nutzerordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet an unserer Schule ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu Medien-, Geräte- und Werkzeugschränken sowie zu den Lehr- mittelräumen (Kartenzimmer, Bücherkeller) haben Schüler nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft Zugang.

Im Musikraum stehen Musikinstrumente. Wir benutzen diese nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.



Lehrbücher sind Eigentum der Schule. Sie kosten viel Geld und müssen deshalb über mehrere Schuljahre verwendet werden. Wir behandeln sie sorgfältig. Am Anfang des Schuljahres sind die Bücher einzubinden und mit dem Namen und der Klasse zu versehen.

Wir gehen sorgfältig mit Blumen und Dekorationen der Schule um und behandeln ausgestellte Schülerarbeiten mit dem nötigen Respekt.

In allen Fachräumen sind die Anweisungen der Fachlehrer zu beachten. Mit Werkzeugen gehen wir sachgerecht um.

9. Schülercafé

Das Schülercafé ist ein Ort für alle Schüler. Damit für jeden Schüler der Aufenthalt gewährleistet werden kann, müssen auch hier einige Regeln beachtet werden.



Unter Aufsicht kann hier jeder Schüler seine Freistunden oder die Mittagspause verbringen.

Im Umgang mit Mitschülern und den Einrichtungsgegenständen verhalten wir uns verantwortungsvoll. Die Lautstärke der Musikanlage ist so, dass du keinen Unterricht störst.

Wer etwas umwirft, stellt dies auch wieder auf. Wer etwas verschmutzt oder ausschüttet, reinigt sofort die betreffenden Stellen; bei Bedarf auch mit Putzlappen und Wassereimer.

Abfall wird nur in die Mülleimer geworfen.

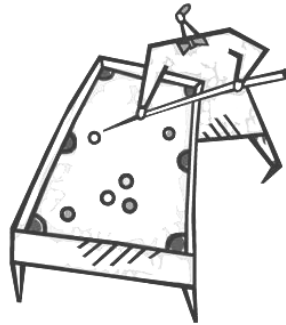
In der Küche halten sich nur die eingeteilten Mitarbeiter auf, deren Anweisungen auch zu befolgen sind. Denk daran, es handelt sich hier um freiwillige Mitarbeiter.

Nach Gebrauch geben wir unser Geschirr wieder in der Küche ab.

Der Arbeitsraum steht nur Schülern zur Verfügung, die dort arbeiten oder lernen wollen. Wer die Ruhe stört, muss den Raum verlassen.

Die PCs werden nach Gebrauch ordnungsgemäß ausgeschaltet. Die Tastatur und die Maus werden rechts neben den Monitor ordentlich abgelegt.

Die Benutzung des Billardtisches und des Kickers erfolgt nicht eigenmächtig, sondern mit Zustimmung der jeweiligen Aufsicht.



Vor dem Verlassen des Schülercafés räumt jeder Schüler seinen Platz ordentlich auf und stellt seinen Stuhl wieder zurück an seinen Platz, mit der Sitzfläche auf die Tischplatte.

Wer mit seinem Verhalten der Gemeinschaft schadet, muss damit rechnen, aus dem Schülercafé für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen zu werden.

10. Schulsport

10.1. Kleidung / Hygiene

Sportbekleidung ist Unterrichtsmaterial. Eine Teilnahme am Sportunterricht in Straßenbekleidung ist nicht gestattet. Für den Unterricht im Freien ist die jeweilige Wetterlage zu beachten (kurze/



lange, warme Sportkleidung, feste Turnschuhe). Die Sporthalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir das Mitbringen von Handtuch und Seife.

10.2. Wertgegenstände / Schmuck / Haarbänder

Am Tag des Sportunterrichts sollten Wertgegenstände zu Hause gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung! Aufgrund der Verletzungsgefahr ist während des Sportunterrichts das Tragen von Schmuck jeder Art generell verboten (z.B. Piercing, Ohrringe, Ringe, Ketten, Armbänder, Uhren usw.). Schüler/innen mit langen Haaren müssen diese mit einem Haargummi zusammenbinden.

10.3. Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht

Bei der Menstruation ist eine grundsätzliche Befreiung vom Sportunterricht nicht möglich, im Einzelfall wird jedoch Rücksicht genommen. Ihre Tochter / Ihr Sohn kann aus zwingenden, gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreit werden. Sollte eine Befreiung aus gesundheitlichen Gründen über eine Woche notwendig sein, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Über die Art der Einbindung sportbefreiter Schüler/innen entscheidet der Klassenleiter in Absprache mit der Sportlehrkraft unter Beachtung der ärztlichen Empfehlung.

Sollte ein/eine Schüler/-in über einen längeren Zeitraum mit Befreiungen von Seite der Erziehungsberechtigten (d.h. ohne ärztliche Bescheinigung) nicht aktiv am Unterricht teilnehmen, so kann die Lehrkraft nach eigenem Ermessen einen Besuch beim Amtsarzt anordnen.

10.4. Vergessene Sportsachen

Wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn die Sportsachen teilweise oder voll-

ständig vergisst, ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Ein mehrmaliges Vergessen wirkt sich auf die Mitarbeitsnote aus. Werden die Sportsachen zu einer angekündigten Leistungskontrolle vergessen, wird dies als nicht erbrachte Leistung im jeweiligen Stoffgebiet bewertet.

11. Kooperation zwischen Eltern und Schule



Wir Schüler verhalten uns höflich und freundlich im Umgang mit anderen, respektieren das Eigentum anderer und achten auf Ordnung und Sauberkeit. Grüßen gehört zum guten Ton.

Wir unterlassen, was den Unterricht und ein geordnetes Zusammenleben stören könnte und haben die für den Unterricht benötigten Arbeitsmittel dabei.

Wir erledigen unsere Hausaufgaben termingerecht, ordentlich und sauber und beteiligen uns themenorientiert am Unterricht.

Wir Eltern schaffen die Voraussetzungen für das Lernen unseres Kindes durch eine gesunde Ernährung, ausreichenden Schlaf und die Bereitstellung der Arbeitsmittel.

Wir suchen bei Problemen das Gespräch mit der Schule.

Wir benachrichtigen bei Erkrankung des Kindes die Schule bis spätestens 07:45 Uhr telefonisch und reichen eine schriftliche Entschuldigung nach.

Wir informieren die Schule über einen Wohnungswechsel (Adresse, Telefon usw.) sowie über ansteckende Krankheiten des Kindes.

Wir Lehrer sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und informieren bei Auffälligkeiten jeglicher Art die Erziehungsberechtigten.

Wir bereiten den Unterricht gewissenhaft vor und unterrichten nach bestem Wissen und Gewissen.

Wir fördern Schülerinnen und Schüler bestmöglich und gestalten die Leistungsbewertungen fair und nachvollziehbar.

12. Allgemeines

Rauchen, Alkohol und Drogen gefährden die Gesundheit und sind für Jugendliche unter 18 Jahre nicht erlaubt.

Um Verunreinigungen des Schulgebäudes und des Schulgeländes in Grenzen zu halten, sind das Kaugummikauen und das Ausspucken untersagt.

Das Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten und wird bei Zuwiderhandlungen mit Ordnungsmaßnahmen geahndet und zur Anzeige gebracht.

Das Benutzen von Mobiltelefonen und anderen Unterhaltungsmedien ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet, auch in der Pause besteht Nutzungsverbot. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Wir achten das Eigentum anderer und billigen keine Zerstörungen, Beschädigungen oder Diebstahl.



Maßnahmenkatalog

Vergehen/ Punkte der Haus- ordnung	bei Wdh.	Verant- wort- lich	Maßnahme	Info
Rauchen (Schulgelände)		SL	Verweis 3 x1 Stunde Sozialdienst	KL, HM
	1.	SL	Verweis 5x1 Stunde Sozialdienst	KL, HM
	2.	SL	Verschärfter Verweis	KL
Rauchen (Umfeld)		SL	Mitteilung Hinweis auf JSchG	KL
Nichteinhalten der Pausenordnung		KL SL	Mitteilung, 2 x1 Sozialstd. Bei Wdh. Verweis	KL HM
Speichermedium (Handy, MP3) an, nicht in der Tasche		KL SL	Abnehmen, Verwahren (SL) (möglichst ohne Spei- cherkarte), Abholung durch die Eltern	SL
Verlassen des –(Sport)unterrichts –Schulgeländes		SL	Verweis 3x1 Stunde Sozialdienst	KL, HM
Spucken, absichtli- ches Verschmut- zen, Kaugummi kauen		L	1 Sozialstunde	KL, HM
	weite- re	KL/SL	Mitteilung Freitag 13:30—14:30 Zu- satzarbeit	KL
Schneeball werfen		Aufsicht	Mitteilung/Verweis; bei Wiederholung 2 Sozial- stunden	HM
Konflikte unter Schülern		L	Streitschlichter einbeziehen	
Trinken während des Unterrichts		L	Individuelle Lösung der Lehrkraft	
Toilettenbesuch während des Un- terrichts		L	Im Notfall Individuelle Entscheidung der Lehrkraft	
Verhalten in der Mittagspause/in Freistunden		L	Aufenthalt in der Aula unter Aufsicht einer Lehrkraft	

Weitere Vereinbarungen

Entschuldigungen bei –Nachmittagsunterricht –Arztbesuch –Erkrankung		KL	Bis 3 Tage: schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten Mehr als 5 Tage: ärztliche Bescheinigung	
Unterrichtsbefreiung		Verwaltung	Abmeldebescheinigung im Sekretariat, bis 13.00 Uhr für Nachmittagsunterricht	KL
Unterrichtsstörungen		L	Rooming out nutzen, Ordnungsmaßnahmen	KL
Pünktlichkeit		L	Individuelle Lösung der Lehrkraft, Mitteilung	

Diesem Leitbild und diesen Regeln der Anton-Seitz-Mittelschule stimmen die Vertreter des Schulforums zu:

Roth, 2013

.....
 Lehrerschaft Elternbeirat SMV

Zur Kenntnis
genommen:

.....
 Schüler/Schülerin Erziehungsberechtigte